



Rundschreiben Nr. 12/2009 – Transporte für Dritte

ausgearbeitet von: Dr. Martin Oberhammer

Bruneck, 06.08.2009

**TRANSPORTGESETZ – TRANSPORTSCHEIN BEI LIEFERUNGEN FÜR DRITTE
(CONTO TERZI)**

(Interministerialdekret vom 30. Juli 2009 – veröffentlicht im offiziellen Amtsblatt Nr. 153 vom 4. Juli 2009)

Mit dem D.Lgs. Nr. 214/2008 wurde der Transportschein für Lieferungen im Auftrag Dritter eingeführt und nun im offiziellen Amtsblatt Nr. 153 vom 4. Juli 2009 veröffentlicht.

Der Transportschein, welcher durch genanntes Dekret am 19. Juli 2009 in Kraft getreten ist, soll die gemeinsame Verantwortung von Auftraggeber, Verlader, Wareneigentümer und Transporteur bei Waren- und Materialtransporten im Auftrag Dritter unterstreichen und es ermöglichen, Verstöße gegen die Verkehrsordnung leichter zu ahnden.

VERPFLICHTETE SUBJEKTE

Der Transportschein muss ausgefüllt werden vom:

- Auftraggeber, d.h. das Unternehmen oder die öffentliche Körperschaft, welche eine Transportleistung in Auftrag gibt.
- Bevollmächtigten, wenn er im Namen des Auftraggebers agiert.

Der Transportschein muss:

- dem Frächter, welcher den Transport von Waren im Auftrag Dritter durchführt, vom Auftraggeber ausgehändigt werden (auch mittels Fax/E-MAIL),
- vom Frächter beim Transport von Waren im Auftrag Dritter im Fahrzeug mitgeführt werden,
- bei Verkehrskontrollen vorgewiesen werden können,
- nach der Durchführung des Transportes nicht aufbewahrt werden.

INHALT DES TRANSPORTSCHEINES

Eine Vorlage des Transportscheines, wie auch vom genannten Dekret vorgesehen, befindet sich im Anhang. Verpflichtete Angaben dazu sind:

- der Frächter: Angaben zum Transporteur,
- der Auftraggeber des Transports: das Unternehmen das mit dem Transporteur den Vertrag abschließt,



- das Verladeunternehmen: das Unternehmen, welches die Verladung durchführt,
- der Eigentümer der Ware,
- die transportierte Ware (Art der Ware, Menge und Gewicht),
- die Orte der Be- und Entladung.

Der Transportschein kann durch eine Kopie des Transportvertrages ersetzt werden, der gemäß Art. 6 des G.D. Nr. 286/2005 abgeschlossen wurde, oder auch durch andere gleichwertige Dokumente, sofern sie denselben Inhalt eines Transportscheines aufweisen (das Warenbegleitdokument gemäß D.P.R. Nr. 472/1996, internationaler Frachtbrief CMR, die Zolldokumente, Dokumente für Küstenschifffahrt gemäß M.D. 3. April 2009, Begleitdokumente für Produkte, die der Akzise gemäß G.D. Nr. 504/1995 unterworfen sind, weitere Dokumente, die gemäß EU- Richtlinien oder anderer nationaler und internationaler Konventionen den Transport der Ware begleiten müssen.)

Genannte Ersatzdokumente müssen aber durch die fehlenden Angaben, welche beim Transportschein vorgesehen sind, integriert werden!

Keinen Transportschein benötigen **Stückguttransporte**, die mit einem Gewicht pro Partie von bis zu 5.000 kg und mit einem einzigen Fahrzeug durchgeführt und die von verschiedenen Auftraggebern kommissioniert werden.

SANKTIONEN

Bei fehlendem Vorweisen des Transportscheines oder eines äquivalenten Dokumentes wird das Fahrzeug an der Weiterfahrt gehindert, bis die benötigten Dokumente nachgereicht werden können. Die Verwaltungsstrafe für den Auftraggeber oder für jeden, der das Ausfüllen des Transportscheines unterlässt, bestimmte Angaben verändert oder nicht komplett oder nicht wahrheitsgetreu ausfüllt, beträgt Euro 600 bis Euro 1.800 Euro. Die Verwaltungsstrafe für den Transporteur beträgt Euro 40 bis Euro 120.

Die Sanktionen betreffen auch internationale Transporte und auch wenn sie von ausländischen Transporteuren abgewickelt werden. Auch diese müssen den Transportschein oder die entsprechenden gleichwertigen Dokumente mitführen.

Für eventuelle Klärungen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Büro Aichner Hartmann

Anlage:

Vorlage Transportschein nach Art. 7-bis, G.D. 286/2005

SCHEDA DI TRASPORTO

(da compilarsi a cura del committente e conservare dal vettore a bordo del veicolo: art.7-bis, D.Lgs.286/2005)

A- DATI DEL VETTORE (art.2, comma 1, lett.b – D.Lgs. 286/2005)

Denominazione sociale (1) Ragione sociale (1) Ditta (1) – Indirizzo e Sede Azienda (riferimenti telefonici o mail)	
Partita IVA	
Numero Iscrizione Albo Autotrasportatori	

B- DATI DEL COMMITTENTE (art.2, comma 1, lett.c – D.Lgs. 286/2005)

Denominazione ditta individuale o ragione sociale altro tipo di impresa – Indirizzo e sede Azienda (riferimenti telefonici o mail)	
Partita IVA	

C- DATI DEL CARICATORE (art.2, comma 1, lett.d – D.Lgs. 286/2005)

Denominazione ditta individuale o ragione sociale altro tipo di impresa – Indirizzo e sede Azienda (riferimenti telefonici o mail)	
Partita IVA	

D- DATI DEL PROPRIETARIO DELLA MERCE (art.2, comma 1, lett.e – D.Lgs. 286/2005)

Denominazione ditta individuale o ragione sociale altro tipo di impresa – Indirizzo e sede Azienda (riferimenti telefonici o mail)	
Partita IVA	

Eventuali dichiarazioni (2)

E- DATI MERCE TRASPORTATA

Tipologia			
Quantità / Peso			
Luogo di carico merce		Luogo di scarico	

Osservazioni varie (3)

Eventuali Istruzioni (4)

Luogo e data compilazione	Dati compilatore (5)	Firma

-
- (1) Utilizzare denominazione sociale per le società di capitali; ragione sociale per le società di persone e la ditta per le imprese individuali
 - (2) Da compilare nei casi in cui non è possibile indicare la figura del proprietario
 - (3) Da compilare a cura del vettore o suo conducente qualora si verificano variazioni rispetto alle indicazioni originarie del presente documento (es. variazione luogo di scarico, variazione tipologia e quantità merce, ..)
 - (4) Riportare eventuali istruzioni fornite dal committente o da uno dei soggetti della filiera del trasporto al vettore
 - (5) Indicare le generalità di chi sottoscrive la scheda in nome e per conto del committente

TRANSPORTSCHEIN

(vom Auftraggeber auszufüllen u. im Fahrzeug des Beförderers aufzubewahren: Art 7-bis, Gesetzesvertr. Dekret 286/2005)

A — DATEN DES BEFÖRDERERS (Art. 2, Absatz 1. Buchst. B — G.v.D. 286/2005)

Unternehmen (1) Anschrift Telefon oder E-Mail	
MwSt. Nr.	
Eintragungsnr. im Berufsverzeichnis der Auto-transporteure	

B — DATEN DES AUFTRAGEGEBERS (Art. 2, Absatz 1. Buchst. c — G.v.D. 286/2005)

Unternehmen (1) Anschrift Telefon oder E-Mail	
MwSt. Nr.	

C — DATEN DES VERLADERS (Art. 2, Absatz 1. Buchst. D — G.v.D. 286/2005)

Unternehmen (1) Anschrift Telefon oder E-Mail	
MwSt. Nr.	

D — DATEN DES EIGENTÜMERS DER WARE (Art. 2, Absatz 1. Buchst. e — G.v.D. 286/2005)

Unternehmen (1) Anschrift Telefon oder E-Mail	
MwSt. Nr.	

Weitere Erklärungen (2)

--

E -DATEN ZUM BEFÖRDERTEN GUT

Typ			
Menge / Gewicht			
Ladeort		Entladeort	

Verschiedene Bemerkungen (3)

--

Besondere Anweisungen (4)

--

Ort und Datum der Ausstellung	Aussteller (5)	Unterschrift

-
- (1) Vollständige Bezeichnung des Unternehmens /der Gesellschaft anführen.
 - (2) zu verwenden, wenn es nicht möglich ist, den Eigentümer der Güter anzugeben
 - (3) Vom Beförderer oder dem Fahrer auszufüllen, immer wenn sich in diesem Dokument angegebenen Daten ändern (z.B. Entladeort, Typ oder Menge der Güter...)
 - (4) Besondere Anweisungen an den Beförderer können vom Auftraggeber oder jedem an der Transportkette beteiligten Unternehmen angeführt werden
 - (5) Angeben, wer im Namen oder Auftrag des Auftraggebers dieses Dokument unterschreibt